

Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	09.06.2026	Entscheidung

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion

hier: Parken in der „Unterführung Karrenweg“ in Rumeln-Kaldenhausen

Inhalt

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die in der „Unterführung Karrenweg“ abgestellten Lkw und Lkw-Anhänger dort rechtmäßig parken beziehungsweise abgestellt werden dürfen.

Sofern Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften oder Gefährdungen der Verkehrssicherheit festgestellt werden, sind diese durch geeignete Maßnahmen – insbesondere durch eine eindeutige Beschilderung sowie verstärkte Kontrollen – zu unterbinden.

Begründung:

Die Situation in der „Unterführung Karrenweg“ gibt zunehmend Anlass zur Sorge. Regelmäßig abgestellte Lkw und Lkw-Anhänger führen dort zu einer erheblichen Einengung der Fahrbahn und schaffen eine unübersichtliche sowie potenziell gefährliche Verkehrssituation.

Zwar ist das Parken unter Brücken nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht grundsätzlich verboten. Allerdings greift gemäß § 12 StVO ein Halte- beziehungsweise Parkverbot insbesondere dann, wenn es sich um eine enge oder unübersichtliche Straßenstelle handelt oder der fließende Verkehr behindert beziehungsweise gefährdet wird.

Gerade in Unterführungen besteht ein besonderes Sicherheitsrisiko. Große abgestellte Fahrzeuge können Sichtachsen massiv einschränken, Ausweichmöglichkeiten verhindern und im Ernstfall Rettungs- und Einsatzfahrzeuge behindern. Unter Bahnbrücken kommt hinzu, dass sich Gefahrenlagen aufgrund der räumlichen Enge und der eingeschränkten Verkehrsführung zusätzlich verschärfen können.

Die derzeitige Situation ist aus Sicht der Bezirksvertretung nicht hinnehmbar. Im Interesse der Verkehrssicherheit, der Leichtigkeit des Verkehrs sowie des Schutzes aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer besteht daher Handlungsbedarf.